



2009/0136(NLE)

17.3.2010

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1104/2008 des Rates über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II)
(KOM(2009)0508 – C7-0244/2009 – 2009/0136(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Alexander Alvaro

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Das Parlament hat wiederholt sein Bedauern über die Verzögerungen bei der Entwicklung des SIS-II-Projekts kundgetan. So etwa am 22. Oktober 2009, als es eine EntschlieÙung zum Sachstand in Bezug auf das Schengener Informationssystem II und das Visa-Informationssystem angenommen hat.

Aus dem Fortschrittsbericht über die Entwicklung des SIS II, der im Oktober 2009 von der Kommission veröffentlicht wurde, geht hervor, dass die beiden sogenannten „Meilenstein-Tests“ für das SIS II für das vierte Quartal 2009 bzw. für Sommer 2010 vorgesehen sind. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 4./5. Juni 2009 bleibt das derzeitige SIS-II-Projekt eine Priorität, wenn auch zur Vorsicht ein Notfallplan (SIS 1+RE) beibehalten wird. Sollte einer der Meilenstein-Tests fehlschlagen, würde der Rat die Kommission auffordern, das Projekt zu stoppen (Guillotinenklausel) und auf die technische Alternativlösung SIS 1+RE umzusteigen, es sei denn, der Rat würde mit qualifizierter Mehrheit einen Beschluss gegen dieses Vorgehen fassen. In dieser Sitzung des Rates wurde die technische Durchführbarkeit des alternativen Systems SIS 1+RE bestätigt. Deshalb hat die Kommission ihr neues Vorschlagspaket (KOM(2009)0508) und (KOM(2010)0015) vorgelegt, mit dem die beiden Rechtsakte für die Migration vom SIS 1+ zum SIS der zweiten Generation geändert werden sollen.

Die Voraussetzungen für die Migration werden bis zum 30. Juni 2010 nicht erfüllt sein, und die Migration wird auch nicht bis zum vierten Quartal 2011 zum Abschluss kommen. Damit das SIS II gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und dem Beschluss 2007/533/JI in Betrieb gehen kann und im Falle seines Ausfalls nach den Tests sollte ein alternatives Szenario ins Auge gefasst werden und sollten alle betroffenen Parteien so schnell wie möglich über die umfassenden finanziellen Auswirkungen unterrichtet werden.

Die Kosten für die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation sowie die Kosten für die Einrichtung, die Tests, die Migration, den Betrieb und die Wartung des Zentralen SIS II und die Kommunikationsinfrastruktur sind aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union zu finanzieren. Die Kosten für die Entwicklung, die Einrichtung, die Tests, die Migration, den Betrieb und die Wartung der nationalen Systeme werden von den betreffenden Mitgliedstaaten finanziert. Die Kosten für das Global Programme Management Board (GPMB) werden mit den bereits bis 2013 bereitgestellten Mitteln bestritten.

Seit 2002 wurden 48,5 Mio. EUR allein für die Entwicklung des Migrationsinstruments ausgegeben, wobei die operationellen Kosten sich auf weitere 33 Mio. EUR belaufen. Während dieses Zeitraums hat der Auftragnehmer wiederholt gegen die Vertragspflichten verstoßen, und Tests haben ergeben, dass die Plattform nicht ordnungsgemäß funktioniert, wodurch die allgemeine technische Durchführbarkeit des SIS II in Frage gestellt wird. Ferner hat der Auftragnehmer im Jahr 2009 1,93 Mio. EUR für Tests des Systems erhalten, während die Vertragsstrafen für das Konsortium in Höhe von 390.000 EUR am Ende der Vertragsphase der Betriebstests im September 2009 gegen Rechnungen ausgeglichen wurden. Weitere 1,26 Mio. EUR wurden für den ersten Milestone-Test im Januar 2010 bezahlt. Diese zusätzlichen Ausgaben sowie wahrscheinlich noch weitere erforderliche Investitionen, für den Fall, dass die Migration zu SIS II fehlschlagen und eine alternative Lösung empfohlen werden sollte, machen eine sehr viel strengere Haushaltskontrolle nötig.

Mit Blick auf die extremen Haushaltszwänge aufgrund der Wirtschaftskrise sowohl bei den Mitgliedstaaten als auch bei der Union selbst und in dem Bestreben, nicht weiterhin gutes Geld schlechtem hinterherzuwerfen, ist ferner eine besondere Strenge in Bezug auf die Nutzung von Mitteln für ein System geboten, welches bislang nicht den geforderten Standard erreicht hat. Der Verfasser der Stellungnahme empfiehlt dem Parlament, von seinem Recht Gebrauch zu machen und die für die Migration zum SIS II zugewiesenen Mittel als Reserve zurückzuhalten, bis die Tests erfolgreich verlaufen sind und eine umfassende Prüfung durchgeführt wurde, damit im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet und aufrechterhalten wird. Dies war der Grund für die vorgeschlagenen Änderungen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1a. Ungeachtet der Tatsache, dass der Rat das SIS 1+RE als Notfallplan für ein eventuelles Scheitern des SIS II behandelt, behält sich das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber für die Einrichtung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (Verordnung (EG) Nr. 1987/2006¹) und Haushaltsbehörde das Recht vor, die für die Entwicklung des SIS II zuzuweisenden Mittel in die Reserve des Jahreshaushaltsplans 2011 einzustellen, um eine uneingeschränkte parlamentarische Überwachung und Kontrolle des Prozesses zu gewährleisten.

¹ ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 4.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die Voraussetzungen für die Migration werden bis zum 30. Juni 2010 nicht erfüllt sein. Die Verordnung (EG) Nr. 1104/2008 und der Beschluss 2008/839/JI sollten weiter gelten, bis die Migration abgeschlossen ist, damit das SIS II gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und dem Beschluss 2007/533/JI in Betrieb gehen kann.

Geänderter Text

(3) Die Voraussetzungen für die Migration werden bis zum 30. Juni 2010 nicht erfüllt sein. Die Verordnung (EG) Nr. 1104/2008 und der Beschluss 2008/839/JI sollten weiter gelten, bis die Migration abgeschlossen ist, damit das SIS II gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und dem Beschluss 2007/533/JI in Betrieb gehen kann. ***Bei einem Scheitern des laufenden SIS II-Projekts nach den Tests sollte nach einer alternativen technischen Lösung gesucht werden und sollten die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen allen betroffenen Parteien bekanntgegeben werden.***

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) ***Für die Bereitstellung der SIS-II-Funktionen sollte ein technischer Notfallplan vorgesehen werden.*** Die Beschreibung der technischen Komponenten der Migrationsinfrastruktur sollte daher so angepasst werden, dass eine technische *Alternativlösung* für die Entwicklung des zentralen SIS II möglich wird.

Geänderter Text

(6) ***Diese Verordnung sollte die Möglichkeit eines Übergangs zu etwaigen alternativen technischen Lösungen für den Fall vorsehen, dass das laufende SIS II-Projekt nicht erfolgreich umgesetzt werden kann.*** Die Beschreibung der technischen Komponenten der Migrationsinfrastruktur sollte daher so angepasst werden, dass eine *alternative technische Lösung* für die Entwicklung des zentralen SIS II möglich wird. ***Jede solche alternative technische Lösung sollte Kostenwirksamkeit aufweisen und nach einem sinnvollen und genauen Zeitplan umgesetzt werden. Die Kommission sollte rechtzeitig eine gründliche budgetäre Bewertung der mit einer solchen***

**alternativen technischen Lösung
verbundenen Kosten vorlegen.**

Begründung

Bei der derzeitigen Überarbeitung der für die Migration geltenden Rechtsakte sollte berücksichtigt werden, dass das SIS II noch nicht erfolgreich getestet wurde und dass der Rat das SIS I+RE als einen Notfallplan behandelt. Falls die Meilenstein-Tests scheitern, muss die Umstellung auf eine alternative, erwiesenermaßen kosteneffiziente Lösung schnell und ohne Verzögerungen aufgrund einer weiteren Revision des Rechtsrahmens möglich sein.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt

Artikel 1 – Nummer 4

Verordnung (EG) Nr. 114/2008

Artikel 17 a – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Das GPMB setzt sich aus höchstens 10 Mitgliedern zusammen. Die Mitgliedstaaten im Rat benennen höchstens acht Experten und ebenso viele stellvertretende Mitglieder. Zwei Experten und zwei Stellvertreter werden vom Generaldirektor der zuständigen Generaldirektion der Kommission aus den Reihen der Kommissionsbediensteten benannt. Andere an den Arbeiten beteiligte Kommissionsbedienstete können an den GPMB-Sitzungen teilnehmen.

Geänderter Text

2. Das GPMB setzt sich aus höchstens 10 Mitgliedern zusammen. Die Mitgliedstaaten im Rat benennen höchstens acht Experten und ebenso viele stellvertretende Mitglieder. Zwei Experten und zwei Stellvertreter werden vom Generaldirektor der zuständigen Generaldirektion der Kommission aus den Reihen der Kommissionsbediensteten benannt. Andere an den Arbeiten beteiligte Kommissionsbedienstete können an den GPMB-Sitzungen teilnehmen. ***Interessierte Mitglieder des Europäischen Parlaments oder Beamte der zuständigen Fachabteilungen des Europäischen Parlaments können ebenfalls an den GPMB-Sitzungen teilnehmen.***

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt

Artikel 1 – Nummer 4

Verordnung (EG) Nr. 114/2008

Artikel 17 a – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

5. Das GPMB gibt sich ein Mandat. Es tritt nach befürwortender Stellungnahme des Generaldirektors der zuständigen Generaldirektion der Kommission in Kraft.

Geänderter Text

5. Das GPMB gibt sich ein Mandat. Es tritt nach befürwortender Stellungnahme des Generaldirektors der zuständigen Generaldirektion der Kommission in Kraft. ***Das Mandat des GPMB umfasst die Verpflichtung, regelmäßige Berichte zu veröffentlichen und diese Berichte dem Europäischen Parlament zur Verfügung zu stellen, um eine umfassende parlamentarische Überwachung und Kontrolle zu gewährleisten.***

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt

Artikel 1 – Nummer 4

Verordnung (EG) Nr. 114/2008

Artikel 17 a – Absatz 6

Vorschlag der Kommission

6. Unbeschadet Artikel 15 Absatz 2 werden die Verwaltungs- und Reisekosten für die Tätigkeiten des GPMB aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union finanziert, soweit sie nicht von anderen Stellen übernommen werden. Für die Erstattung der Reisekosten der von den Mitgliedstaaten im Rat benannten Experten des GPMB und der gemäß Absatz 3 geladenen Experten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des GPMB gilt die Regelung der Kommission für die Erstattung der Kosten von nicht der Kommission angehörenden Personen, die als Sachverständige einberufen werden.

Geänderter Text

6. Unbeschadet Artikel 15 Absatz 2 werden die Verwaltungs- und Reisekosten für die Tätigkeiten des GPMB aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union finanziert, soweit sie nicht von anderen Stellen übernommen werden. Für die Erstattung der Reisekosten der von den Mitgliedstaaten im Rat benannten Experten des GPMB und der gemäß Absatz 3 geladenen Experten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des GPMB gilt die Regelung der Kommission für die Erstattung der Kosten von nicht der Kommission angehörenden Personen, die als Sachverständige einberufen werden. ***Die für die Sitzungen des GPMB erforderlichen Aufwendungen werden aus den Mitteln finanziert, die derzeit in der Finanzplanung 2010-2013 für das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) veranschlagt sind.***

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	17.3.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 32 - : 0 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Damien Abad, Alexander Alvaro, Francesca Balzani, Reimer Böge, Andrea Cozzolino, Jean-Luc Dehaene, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ivars Godmanis, Ingeborg Gräßle, Carl Haglund, Jutta Haug, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Alain Lamassoure, Vladimír Maňka, Barbara Matera, Nadezhda Neynsky, Miguel Portas, Vladimír Remek, Dominique Riquet, László Surján, Daniël van der Stoep, Derek Vaughan, Angelika Werthmann, Jacek Włosowicz
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Paul Rübiger, Georgios Stavrakakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jan Kozłowski